

Hausordnung „ZWOZWO Stadtteilzentrum“

Koblenzer Straße 22, Bingen-Bingerbrück

Diese Hausordnung gilt für alle Räumlichkeiten und Freiflächen des ZWOZWO Stadtteilzentrums Bingerbrück in der Koblenzer Straße 22, Bingen-Bingerbrück.

Im Rahmen der Benutzung der Räumlichkeiten gilt weiterführend die Nutzungsordnung.

§ 1 Allgemeine Verhaltensregeln

- 1) Jeder Mieter und Nutzer des Stadtteilzentrums hat sich so zu verhalten, dass er andere Nutzer, den Betrieb der Einrichtung sowie die Ruhe und Ordnung nicht stört. Gegenseitige Rücksichtnahme und eine einvernehmliche Nutzung der Einrichtung ist Pflicht aller.
- 2) Bitte vergewissern Sie sich vor dem Abschließen der Räumlichkeiten, dass sich keine Personen im angemieteten Raum befinden.

§ 2 Beseitigung von Verunreinigungen, Abfall

- 1) Verunreinigungen, die infolge der Nutzung der Räumlichkeiten und der Außenanlagen (z.B. Zigarettenkippen) entstanden sind, sind durch den Verursacher bzw. den Mieter zu beseitigen.
- 2) Bei mehr als den haushaltsüblichen Mengen Müll gilt, dass diese separat (und nicht in den Mülltonnen des ZWOZWO) zu entsorgen sind.

§ 3 Jugendschutz und Rauchverbot

- 1) Der Mieter bzw. Nutzer gewährleistet die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, d.h. u.a. kein Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren.
- 2) In allen Räumen des Stadtteilzentrums herrscht Rauchverbot.

§ 4 Brand- und Explosionsgefahr

- 1) Im Brandfall ist den Anweisungen auf dem ausgehängten Fluchtplan Folge zu leisten.
- 2) Fluchtwege und Brandschutztüren dürfen unter keinen Umständen zugestellt oder verkeilt werden.

§ 5 Nutzungszeiten

- 1) Die festgelegten, im Rahmen des Nutzungsvertrages vereinbarten Nutzungszeiten sind einzuhalten.
- 2) Ab 22 Uhr sorgt der Mieter für Einhaltung von Zimmerlautstärke ebenso für Einhaltung des nachbarlichen Lärmschutzes, auch bei Ende der Veranstaltung.

§ 6 Nutzung der Räumlichkeiten

- 1) Es obliegt dem Mieter zu überprüfen, ob die Ausstattung in den Räumlichkeiten ausreichend ist. Zusätzliche Tische und Stühle befinden sich im Lagerraum 1.07. Die meisten Tische sind klappbar und – wie die Stühle auch – stapelbar. Der Selma-Herz-Saal verfügt zusätzlich über einen Flügel, Beamer und Tontechnik. Ein mobiler Beamer kann bei der Kümmerin ausgeliehen werden. Der Annemarie-Tilger-Raum verfügt über ein Smart Board.

2) Bei Küchenbenutzung (die Teeküche 1.02 kann bei Buchung des Selma-Herz-Saals oder der Multifunktionsräume mitgenutzt werden):

- Soll benutztes Geschirr gespült und wieder eingeräumt werden
- Können extra Geschirrwägen mit einer größeren Stückzahl (für bis zu 100 Personen) bei der Kümmerin angefragt werden
- Kann die Spülmaschine benutzt werden
- Dürfen keine Essensreste hinterlassen werden (Sollten Sie Essen oder Getränke im Kühlschrank zwischenlagern müssen, weil ihre Raumnutzung über mehrere Tage andauert, markieren Sie es mit Ihrem Namen und dem aktuellen Datum.)
- Kaffeefilter für die Industrie-Kaffeefiltermaschine können bei der Kümmerin angefragt werden; Geschirrtücher, Spüllappen und Verbrauchsmaterial sind selbst mitzubringen

3) Während der Mietzeit hat der Mieter bzw. Nutzer dafür zu sorgen, dass nichts im Haus entwendet, mutwillig verschmutzt oder beschädigt wird.

4) Am Ende einer Veranstaltung/ beim Verlassen des Hauses:

- Ist sicherzustellen, dass Haupteingang sowie alle Türen zum Innenhof und alle Fenster geschlossen sind, sofern der Nutzer der Letzte im Haus ist (Zur Überprüfung dient der Belegungskalender.) Über das Bedienungsfeld der Eingangstür im Windfang kann der Türöffner angeschaltet (Doppelpfeil „Automatik“) oder verriegelt (Schlosssymbol) werden.
- Sind Lichter in allen Räumen auszuschalten (Die Lichter in den Fluren und Nebenräumen sind mit Bewegungsmeldern ausgestattet.)
- Ist entstandener ordnungsgemäß Müll zu entsorgen
- Sind Tische und Stühle wie vorgefunden einzuräumen und aufzustellen (Zur Überprüfung dient die Tischstellordnung, die in den Räumen sichtbar angebracht ist)
- Sind Heizkörper im Winter auf 2 zudrehen

5) Bei Nutzung der Terrasse ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

§ 7 Haftung

1) Für abgelegte Gegenstände übernimmt das Stadtteilzentrum keine Haftung. Für einen längerfristigen Ablageort können Dauernutzer einen Schrank oder Lagerschlüssel vom Quartiersmanagement bekommen, sofern ausreichend Platz zur Verfügung steht.

2) Im Falle des Schlüsselverlustes haftet der Mieter.

§ 8 Fundsachen

1) Fundsachen, die im Gebäude und auf dem Gelände des Stadtteilzentrums gefunden werden, sind im Büro des Quartiersmanagements im ZWOZWO Stadtteilzentrum zu den Sprechzeiten abzugeben.

§ 9 Nichtbeachtung der Hausordnung und Nutzungsordnung

1) Bei Nichtbeachtung oder Verstöße gegen die Hausordnung sowie die Nutzungsordnung, wird der Verursacher bzw. Mieter von der weiteren Nutzung des Stadtteilzentrums ausgeschlossen.

Bingen am Rhein, den 01.04.2024